

An die L-Bank Bereich Finanzhilfen 76113 Karlsruhe	Administration DigitalPakt Schule Verwendungsnachweis
---	--

Vorgangsnummer (siehe Zuwendungsbescheid)

Muster

1. Bewilligungsdaten

Vorhaben	
Bewilligungsdatum	Bewilligte Zuwendung EUR

2. Schulträger

2.1 Zuwendungsempfänger/in

Art des/der Empfänger/in		
Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2.2 Ansprechpartner/in

Familiename	Vorname
Telefon	E-Mail

3. Sachbericht

3.1 Art des durchgeführten Vorhabens

- Administration durch eigenes Personal
- Administration durch externe Dienstleister
- Qualifizierung und Weiterbildung

3.2 Kurzbeschreibung

Bitte nicht
für den
Verwendungs-
nachweis
verwenden

3.3 Tatsächlicher Durchführungszeitraum¹

Beginn	Ende
--------	------

4. Zahlenmäßiger Nachweis**4.1 Vorsteuerabzug**

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt.

- ja
 nein

Hinweis: Bei „ja“ sind nur die Nettoaufwendungen zuwendungsfähig. Bei „nein“ sind die Bruttoaufwendungen zuwendungsfähig.

Hinweis:

Förderfähig sind Ausgaben für die technische Planung, die Installation, die Konfiguration sowie die Pflege der informationstechnischen Infrastruktur und der Endgeräte, die in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen mit dem DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des DigitalPakts Schule stehen. Ausgaben für die Administration der Systeme, Geräte und Anwendungen der Schulverwaltung werden nicht gefördert.

4.2 Das Personal wird nach einem Tarifvertrag des Bundes, der Länder oder Kommunen bezahlt

- ja
 nein

4.3 Kosten

	gesamt	förderfähig
Personalkosten ²	EUR	EUR
Sachkosten (Beauftragung externer Dritter)	EUR	EUR
Qualifizierungs- und Weiterbildungskosten ³	EUR	EUR
Summe Kosten	EUR	EUR

4.4 Finanzierung

	gesamt	förderfähig
Zuwendung aus ZV „Administration“ ⁴	EUR	EUR
Eigenmittel ⁵	EUR	EUR
Finanzierungsbeitrag Dritter	EUR	EUR
Summe Finanzierung	EUR	EUR

5. Auszahlungsantrag

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheids beantragen wir hiermit die Auszahlung der Landeszuwendung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	IBAN
Verwendungszweck (maximal 50 Stellen)	

¹ Förderfähig sind Ausgaben in dem Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023

² Entgelte, die die Tarifverträge des Bundes, der Länder oder Kommunen übersteigen sind nicht förderfähig. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn die Entgelte auf beamtenrechtlichen Besoldungsvorschriften beruhen, die Ausnahmen durch ein besonderes Interesse des Landes gerechtfertigt sind oder der Antragsteller zur Einhaltung einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung verpflichtet ist. Bei einer solchen Tarifgebundenheit ist die Höhe der zuwendungsfähigen Personalausgaben auf die Höhe der an vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers gewährten Leistungen begrenzt. Die administrative Tätigkeit wird der E12 des TV-L zugeordnet, der maximale Richtsatz beträgt 85.300 € je VZÄ/Jahr.

³ Förderfähig sind maximal 10.000 € pro Fachkraft

⁴ Die endgültige Höhe kann erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die L-Bank festgestellt werden.

⁵ Als Eigenmittel gelten auch Mittel des Ausgleichsstocks, Mittel nach § 17 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sowie nach §§ 10 ff des Landeskrankenhausesgesetzes sowie zweckgebundene Geldspenden.

6. Erklärungen

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der Angaben in den Anlagen zum Verwendungsnachweis und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der bewilligten Zuwendung zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.
- Wir bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.
- Wir bestätigen, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P beziehungsweise ANBest-K) und die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden.
- Wir bestätigen, dass die Vergabevorschriften gemäß den Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen nach Ziffer 3 der ANBest-P beziehungsweise ANBest-K eingehalten wurden.
- Wir bestätigen, dass für das geförderte Vorhaben keine Doppelförderungen sowie Überfinanzierung durch Bündelung mehrerer Förderprogramme oder einer Kofinanzierung Dritter beantragt wurden, werden oder bewilligt sind. Die Mittel werden nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programme genutzt.
- Wir bestätigen, dass wir die Hinweise auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes zur Kenntnis genommen haben und uns die subventionserheblichen Tatsachen bekannt sind.
- Wir bestätigen, dass soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, nur die Nettogehälte (Preise ohne Umsatzsteuer) geltend gemacht wurden
- Wir bestätigen, dass die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet wurden und das Vorhaben den der Bewilligung zugrunde gelegten Unterlagen, Bedingungen und Auflagen entsprechend ausgeführt wurde. Abweichungen wurden beziehungsweise werden mitgeteilt.
- Wir bestätigen, dass sofern Anstellungsverträge beziehungsweise Leistungsverträge zum Beginn des Förderzeitraums bereits bestanden haben, diese in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule geschlossen beziehungsweise angepasst wurden.
- Wir bestätigen, dass das durchgeführte Vorhaben in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des DigitalPakts Schule steht.
- Wir bestätigen, dass in den unter Ziffer 4.3 aufgeführten Kosten keine Ausgaben für die Administration der Systeme, Geräte und Anwendungen der Schulverwaltung enthalten sind. Sofern die Hardware sowohl der Verwaltung der Schule als auch dem pädagogischen Netz dient, bestätigen wir, dass der überwiegende Anteil im pädagogischen Bereich liegt.
- Wir bestätigen die Sicherung des langfristigen Administrationsbetriebs über den Förderzeitraum hinaus.
- Sofern die Administration durch eigenes Personal durchgeführt wurde, bestätigen wir, dass dem Personal die Aufgaben in Verbindung mit Investitionen aus dem DigitalPakt Schule zugewiesen wurden oder das Personal eigens für diese Aufgaben eingestellt wurde. Diese förderfähigen Administrationstätigkeiten wurden in der Abordnungsverfügung oder Zuweisung der Aufgaben beziehungsweise der Stellenbeschreibung detailliert aufgeführt. Soweit das finanzierte Personal nur anteilig förderfähige Aufgaben ausgeführt hat, wurde in der Abordnung / dem Vertrag der Anteil der Vollzeitstelle beziehungsweise die Stundenzahl festzulegen.
- Sofern Qualifizierungen und Weiterbildungen durchgeführt wurden, bestätigen wir, dass diese einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die in den zu betreuenden Schulen oder Institutionen eingesetzt werden oder deren Einfügung komplett geplant ist.
- Freiwilliger Rechtsmittelverzicht**
Soweit der oben genannte Zuwendungsbescheid noch nicht bestandskräftig ist, erklären wir uns mit dem Inhalt des Zuwendungsbescheides einverstanden und **verzichten hiermit freiwillig auf die Einlegung von Rechtsmitteln.**

7. Anlagen

Ort und Datum	eigenhändige Unterschrift (Vorname Nachname)